

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 10.24.29-11	29.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	18.02.2026	

Betreff **Umbesetzungen von Gremien;
Anzeige der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2026**

Beschlussvorschlag lt. Anzeige der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2026

1. Der sachkundige Bürger (sB) **Luca Börmann** ersetzt den ausscheidenden sB Ralf Uhlenbrock in folgendem Gremium als ordentliches Mitglied:
 - Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.
2. Der Kreistag nimmt die Umbesetzung zur Kenntnis.

I. Sachdarstellung

Durch Beschlüsse des Kreistags vom 05.11.2025 wurde die Gremien des Kreistags gebildet und deren Mitglieder und Stellvertretungen gewählt.

Mit E-Mail vom 29.01.2025 zeigt die AfD-Kreistagsfraktion die im Beschlussvorschlag genannte Umbesetzung an, da der sachkundige Bürger (sB) Ralf Uhlenbrock mit Schreiben vom 28.01.2026 erklärt hatte, von seinem Amt als sB zurückzutreten.

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW (alte Fassung bis 31.10.2025) liegt das Vorschlagsrecht eines Nachfolgers für ein ausscheidendes Ausschussmitglied bei der Fraktion, der das ausscheidende Mitglied bei seiner Wahl angehörte.

Durch die Änderung der KrO NRW (gültig seit 01.11.2025) wurde der entsprechende Passus wie folgt gefasst:

§ 35 Abs. 3 Satz 7 KrO:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Daher erfolgt keine Beschlussfassung mehr bei Umbesetzungen durch die Fraktionen/Gruppen.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine, da nur Umbesetzung.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Kreistag gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe c KrO NRW (nur Kenntnisnahme).